



Pressemitteilung

Nr. 4/2022

1. April 2022

Seite 1 von 1

## Infektionsschutz im Justizzentrum: Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in den öffentlichen Bereichen gilt fort

Aktenzeichen: 4/2022

bei Antwort bitte angeben

Dr. Matthias Roth  
Richter am Landgericht  
Pressedezernent

Wegen der nach wie vor hohen Infektionszahlen gilt zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sowie zum Schutz der Bediensteten, Verfahrensbeteiligten und sonstigen Personen die allgemeine Maskenpflicht in dem bisherigen Umfang bis zunächst **einschließlich 31.05.2022** fort. Rechtsgrundlage dieser Anordnung ist das Hausrecht der Behördenleitungen des Justizzentrums.

Telefon: 0202 498-1142

Mobil: 0163 5867118

Telefax: 0202 498-3503

pressestelle@

lg-wuppertal.nrw.de

Zutritt zu den Justizgebäuden ist nur mit angelegter medizinischer Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Diese ist auf allen Verkehrsflächen in den Gebäuden (z.B. Zugänge zum Gebäude, Gänge, Treppenhäuser, Teeküchen, Kopierräume, Sanitärräume, Wartebereiche, Aufzüge und Kellerräume) jederzeit zu tragen. Diese Pflicht gilt gleichermaßen für Besucherinnen und Besucher (einschließlich Verfahrensbeeteiligte) sowie alle Bediensteten der Häuser.

Über die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung während der Sitzungen entscheidet die bzw. der Vorsitzende.

Dr. Matthias Roth  
Richter am Landgericht  
Pressedezernent

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Eiland 1

42103 Wuppertal

Telefon 0202 498-0

Telefax 0202 498-3504

www.lg-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Schwebbahn bis Haltestelle

Landgericht